

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, 26.07.2023, 14:30 Uhr – 15:45 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Gerd Mücke, 96472 Rödentel

Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für
Bastian Schober

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für
Hans-Joachim Lieb

Aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Als Gäste

Christine Höllein, Schulumt Coburg (unabhängige Schulberatung), als Berichterstatterin zu
TOP Ö 6

Heike McCarthy, IPSP gGmbH, Weitramsdorf, als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Susanne Lange während der gesamten Sitzung

Werner Michel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6

Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Julia Dünisch während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 – Ö 9

Yvonne Schnapp während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 10

Susanne Lange während der gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Pressevertreter bis 15:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Netzwerkaufbau Inklusion
Vorlage: 163/2023
Berichterstattung: Brigitte Keyser
7. Schulnahe Erziehungshilfen (SEH);
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023/2024
mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf
Vorlage: 171/2023
8. Individuelle Schülerinnen- und Schülerbegleitung (ISB);
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023/2024
mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf
Vorlage: 172/2023
9. Stütz- und Förderklassen (SFK);
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023/2024
mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf
Vorlage: 173/2023

Berichterstattung TOP Ö 7 bis TOP Ö 9: Thomas Wedel
10. Beteiligung des Landkreises Coburg an den JaS-Stellen an der Berufsschule II und an der Wirtschaftsschule in Trägerschaft der Stadt Coburg
Vorlage: 146/2023

Berichterstattung: Yvonne Schnapp
11. Anfragen

Die Tagesordnungspunkte Ö 6 bis Ö 10 werden gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport behandelt.

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 19.07.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Netzwerkaufbau InklusionSachverhalt

Das Thema Inklusion betrifft sowohl den Bereich der Jugendhilfe, als auch den Bildungsbe-
reich.

In Deutschland hat jeder Mensch das Recht auf Teilhabe, sei es im beruflichen, sportlichen
oder kulturellem Bereich. Inklusion ist ein Weg, der Teilhabe ermöglicht.

Am 26. März 2009 trat in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit
Behinderung in Kraft. In Art. 24 verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten, ein inklusives Bil-
dungssystem zu gewährleisten.

Angegliedert an die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Coburg besteht die
Beratungsstelle „Unabhängige Schulberatung Coburg“. Die Beratungsstelle bietet schular-
übergreifend Unterstützung bei Fragen im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie För-
derzentren. Sie berät Eltern zu schulischen Angeboten und Fördermöglichkeiten und koope-
riert mit außerschulischen Beratungseinrichtungen und Institutionen.

Zum Schuljahr 2020/21 wurden die „Beauftragten für die inklusive Unterrichts- und
Schulentwicklung an den Grund- und Mittelschulen“ installiert. Für unsere Region ist ein

Tandem aus einer Grundschullehrkraft im Schulamtsbezirk Lichtenfels und einer Lehrkraft an der Mittelschule Seßlach mit Inklusionserfahrung im Einsatz. Kern ihrer Aufgabe ist die Beratung und Begleitung der Grund- und Mittelschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Entwicklung inklusiver Unterrichtskonzepte und bei ihrer inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung sowie beim Aufbau von konstanten Kommunikations- und Teamstrukturen auf Schulebene. Darüber hinaus koordinieren die Beauftragten einschlägige Fortbildungen in ihrer Region, bilden selbst Lehrkräfte fort und sorgen für eine enge Vernetzung mit allen an inklusiven sowie an Schulentwicklungsprozessen Beteiligten inner- und außerhalb des Schulbereichs in ihrer Region.

Mit Änderung des SGB VIII ab dem 01. Januar 2028 ist die Jugendhilfe für alle jungen Menschen bis zum 21. Lebensjahr zuständig. Damit fällt auch die Beratung und Betreuung für geistig und körperlich beeinträchtigte junge Menschen in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Durch die gesetzliche Zuständigkeit, tritt das Thema Inklusion für die Jugendhilfe verstärkt in den Fokus.

Bereits seit 01.06.2022 ist Werner Michel als Verfahrenslotse im Fachbereich Jugend und Familie tätig. Der Verfahrenslotse hat im Wesentlichen zwei Aufgaben: Zum einen unterstützt und begleitet er junge Menschen sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und Teil 2 SGB IX (§ 10b Abs. 1 SGB VIII). Zum anderen unterstützt er den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit (§ 10b Abs. 2 SGB VIII).

Der Sportbeirat des Kreistags Coburg hat einen besonderen Schwerpunkt auf inklusive Sportangebote gelegt. So fungierte der Landkreis Coburg gemeinsam mit der Stadt im Juni 2023 als Host Town im Rahmen der Special Olympics World Games in Berlin. Auf Vorschlag des Sportbeirates wurde die Bewerbung als Host Town damit verknüpft, 2023 zum Jahr des inklusiven Sports für den Landkreis zu erklären.

Ziele des Projektes waren unter anderem mehr Aufmerksamkeit auf inklusive Sportangebote und dadurch zusätzliche Impulse für Inklusion im Sport zu schaffen. Gleichzeitig soll der Aufbau eines Netzwerkes für inklusiven Sport in der Region erfolgen. Im Vorfeld der Host Town Tage bildete sich diese Arbeitsgruppe aus unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen der Bereiche Sport, Behindertenhilfe und Bildung.

Aktuell werden weitere Schulungen im Blasrohrschießen vorbereitet, die ein zusätzliches, inklusives Sportangebot eröffnen. Wie bei vorangegangenen Schulungsangeboten 2022, werden dabei alle Sportvereine, Jugendhilfen, Bildungseinrichtungen und Jugendgruppen angesprochen. Dadurch soll das gemeinsame Miteinander und der inklusive Gedanke auch weiterhin im Landkreis gestärkt werden.

Somit wurde in der Region in den vergangenen Jahren an verschiedenen Stellen fachliche Kompetenz im Bereich inklusiver Angebote (Bildung, Jugendhilfe, Sport) aufgebaut. Die Vernetzung dieser und weiterer Fachstellen und Ansprechpartner für inklusive Angebote trägt dazu bei, Wissen und Erfahrungen zugänglich zu machen und so effektiver im Bereich Inklusion tätig zu werden. Der Aufbau von Doppelstrukturen wird vermieden.

Beschluss

Um Menschen mit Behinderung in der Region Coburg sowohl im Bildungsbereich als auch im Arbeitsleben, Sport und kulturellem Bereich Teilhabe zu erleichtern, soll die Vernetzung bestehender Beratungsangebote und Institutionen vor Ort, die im Bereich Inklusion angesiedelt sind, optimiert werden.

Einstimmig

Zu Ö 7 Schulnahe Erziehungshilfen (SEH);
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023/2024 mit dem
IPSG gGmbH Weitramsdorf

Sachverhalt

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie wurde dieses Angebot, ursprünglich als Ersatzversorgung für Kinder nach Besuch der Stütz- und Förderklassen in den Jahrgangsstufen 5. und 6. Klasse, geschaffen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Hilfe- und Unterstützungsformen im schulischen Bereich werden mittlerweile auch Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Stütz- und Förderklassen betreut.

Die Arbeit der SEH findet im Schwerpunkt an der jeweiligen Schule der Kinder statt. Die SEH-Fachkraft begleitet den Unterricht, bespricht sich mit den Lehrern und berät sie. Daneben findet eine intensive Einzelarbeit mit dem Kind und ein kontinuierlicher Austausch und eine Beratungsarbeit mit den Eltern statt. Die differenzierten Ziele dieses Angebotes und die dazu angewendeten Methoden und Maßnahmen, sind in der Leistungsvereinbarung beschrieben. Die SEH ist keine langfristig angelegte Hilfe, sondern sie wird für einen begrenzten Zeitraum krisenintervenierend eingesetzt. Die durchschnittliche Maßnahmendauer liegt zwischen 8 und 12 Monaten. Ziel der SEH ist, die aktuelle Krisensituation zu beenden und einen Verbleib der Kinder an ihrer Schule zu gewährleisten. Die SEH kann auch als Überbrückung, bis zum Beginn einer anderen Maßnahme (z.B. Aufnahme Stütz- und Förderklasse) oder zur Bedarfsklärung (z.B. für eine Schulbegleitung) zum Einsatz kommen.

Im letzten Jahr wurden die Kapazitäten der SEH im Landkreis Coburg von 5 auf 6-7 Plätze ausgeweitet und der Stundenumfang für die sozialpädagogische Fachkraft von 30 auf 35 Wochenstunden erhöht (Vorlage 091/2022). Trotz eines Personalwechsels bei der pädagogischen Fachkraft waren und sind die Plätze durchgehend belegt.

In der Sitzung werden Fr. Gollub, Geschäftsführerin des IPSG, und Fr. McCarthy, zuständige Fachkraft im Bereich SEH, einen Erfahrungs- und Erkenntnisbericht aus der alltäglichen Praxis der SEH vortragen.

Vorgelegt wird die Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Schuljahr 2022/2023 mit dem IPSG gGmbH Weitramsdorf, der als Träger die SEH sicherstellt. Sie soll in der bestehenden Form fortgeschrieben werden. Inklusiv der Einbeziehung der tariflichen Anpassung (Höhergruppierung von S 11b in S12 und inkl. Einmalzahlung Inflationsausgleich) und der erstmaligen Berücksichtigung eines Leitungsanteils von 1,9 %, liegt der Zuschussbedarf für das kommende Schuljahr bei 66.962 €. Ein 10%iger Eigenanteil des IPSG wurde einkalkuliert. Der Zuschuss liegt damit um 9.000 € höher als im letzten Jahr. Diese Kalkulation umfasst alle 6 Plätze. Da die SEH auch vom Jugendamt der Stadt Coburg in Anspruch genommen wird, richtet sich der tatsächliche Zuschussbedarf nach der entsprechenden Inanspruchnahme. Die anteiligen Kosten für den jeweiligen Kostenträger (Stadt oder Landkreis Coburg) stellt der Träger monatlich in Rechnung.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2023 bzw. werden für 2024 in der Haushaltsstelle 4640.7090 eingeplant. Der Mehraufwand des Landkreises für das HH-Jahr 2023 wird aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 66.962 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4640.7090 veranschlagt.

Eine Fortführung ist geplant.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSG über die Schulnahe Erziehungshilfe für das Schuljahr 2023/24 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nimmt Kenntnis von dem durch den Ausschuss für Jugend und Familie in gemeinsamer Sitzung gefassten Beschluss.

Zu Ö 8 Individuelle Schülerinnen- und Schülerbegleitung (ISB);
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023/2024 mit dem
IPSG gGmbH Weitramsdorf

Sachverhalt

Kinder und Jugendliche, deren Teilhabe am Leben oder in der Gesellschaft aufgrund einer anhaltenden seelischen Erkrankung beeinträchtigt oder gefährdet ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Eine Form dieser Hilfe ist die Bereitstellung von Schulbegleitung.

Schulbegleiter sowie Integrationshelfer unterstützen Kinder und Jugendliche, indem sie sie im Unterricht fördern und begleiten und ihre Eingliederung in die Klassengemeinschaft unterstützen. Die Fachkräfte des ASD prüfen – nach Antragstellung der Eltern – den individuellen Bedarf und die Voraussetzungen (u.a. Einholung einer Stellungnahme eines Kinder- und Jugendpsychiater) nach § 35a SGB VIII. Zu diesem diagnostischen Verfahren gehören auch Hospitationen der Fachkräfte im Unterricht. Nur wenn die schulischen Rahmenbedingungen die umfängliche Teilhabe des Kindes oder des Jugendlichen am gesamten Schulleben gewährleisten, kann eine Schulbegleitung abgelehnt werden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, ist die Jugendhilfe Ausfallbürge und muss entsprechende Hilfen zur Verfügung stellen.

Der Bedarf an Schulbegleitungen ist in den letzten 10 Jahren deutlich angestiegen. Waren es im Landkreis Coburg in den Jahren 2014 – 2018 durchschnittlich 6 Schulbegleitungen jährlich, haben wir in diesem Jahr mit bisher 16 Fällen einen Höchststand erreicht. Tendenz steigend. Dies entspricht auch dem bayern- und bundesweiten Trend.

Je nach Bedarf kommen als Schulbegleiter unterschiedliche Fachkräfte sowie pädagogische Hilfskräfte zum Einsatz. Bisher wurden alle Schulbegleitungen an freiberufliche Honorarkräfte oder an Träger im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe, als Einzelauftrag vergeben. Es gelten hierbei die Bedingungen der aktuellen Richtlinien für ambulante Hilfen. Insbesondere für Träger bedeutet die Auftragsannahme von Schulbegleitungen viel Unsicherheit in der Personalplanung und des -einsatzes. Sie können Arbeitsverträge mit Fachkräften immer nur für ein Schuljahr abschließen. Kommt es zu Abbrüchen oder Unterbrechungen (z.B. Klinikaufenthalten) in der Leistungserbringung, können keine Fachleistungsstunden abgerechnet werden. Bei den freiberuflichen Honorarkräften ergibt sich bei der Übernahme von Schulbegleitungen das Problem der Scheinselbstständigkeit, weil aufgrund des Stundenumfangs oftmals keine weiteren Aufträge von anderen Auftraggebern angenommen werden können. Hinzu kommt, dass es auch in diesem Bereich an Fachkräften mangelt und es unter

diesen Bedingungen vielfach schwieriger wird geeignete Schulbegleiter zu finden und einen kontinuierlichen Hilfeverlauf, mit möglichst geringer Personalfuktuation, zu gewährleisten.

Diese Themen wurden mit den kooperierenden Trägern diskutiert und nach Lösungen gesucht. Das IPSP hat sich schon für dieses Schuljahr bereit erklärt zusätzlich Fachkräfte einzustellen und Schulbegleitungen für den Landkreis anzubieten. Aufgrund des fachlichen Backgrounds des IPSP wurden diese Fachkräfte insbesondere bei sehr schwierigen und herausfordernden Fällen eingesetzt. Die Erfahrungen und Rückmeldungen der Eltern, der Schulen und des ASD waren durchweg sehr positiv und die fachliche Begleitung durch das IPSP wurde als qualitative Verbesserung erlebt.

Um die oben beschriebenen Probleme für den Träger bei der Einstellung von Schulbegleitern abzumildern und einen möglichst flexiblen und schnellen Hilfeinsatz zu ermöglichen, wurde die Individuelle Schüler- und Schülerinnenbegleitung des IPSP in einer eigenen Leistungsvereinbarung für das Schuljahr 2023/24 abgebildet und ein pauschaler Zuschuss berechnet. Die aktuell bestehende Anzahl von Schulbegleitungen durch das IPSP und die Planungen für das nächste Schuljahr, bilden dabei die Berechnungsgrundlage. Festgelegt wurden 175 Fachleistungsstunden pro Woche, geleistet von Fach- und pädagogischen Hilfskräften. Das entspricht ca. 7 bis 8 umfänglichen Schulbegleitungen. Der Zuschuss in Höhe von 309.389 € setzt sich aus den Personalkosten (Grundlage TVöD), dem Sachkostenanteil und einem Leitungsanteil zusammen. Ein Eigenanteil von 10 % des Trägers wurde ebenfalls berücksichtigt.

Vorgelegt wird erstmalig eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Schuljahr 2023/2024 für die Individuelle Schüler- und Schülerinnenbegleitung mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2023 bzw. werden für 2024 in der Haushaltsstelle 4564.7602 eingeplant. Der Mehraufwand des Landkreises für das HH Jahr 2023 wird aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 309.389 € benötigt. Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4564.7602 veranschlagt. Eine Fortführung ist geplant.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSP über die Individuelle Schüler- und Schülerinnenbegleitung für das Schuljahr 2023/24 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nimmt Kenntnis von dem durch den Ausschuss für Jugend und Familie in gemeinsamer Sitzung gefassten Beschluss.

Zu Ö 9 Stütz- und Förderklassen (SFK);
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023/2024 mit dem
IPSG gGmbH Weitramsdorf

Sachverhalt

Seit 2005 gibt es die Stütz- und Förderklassen (SFK) für die Stadt und den Landkreis Coburg. Das Konstrukt der SFK als enges Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule erwies sich seit seiner Einführung als Erfolgsmodell.

Fast alle Kinder, die für den begrenzten Zeitraum von 2 – 3 Jahren in dem gesonderten Bereich der Stütz- und Förderklassen aufgenommen wurden, konnten erfolgreich in ihren Regelschulen reintegriert werden und schlossen -bis hin zum Abitur- ihre Schullaufbahn erfolgreich ab.

In den letzten Jahren wandelte sich die Situation schleichend, der Anteil an hochproblematischen Kindern nahm deutlich zu. Die Betreuung und Förderung dieser auffälligen Kindern war in dem bestehenden Konzept (Fachpersonal und Räumen) nur bedingt bis gar nicht möglich. Mehrfach wurden ergänzende Maßnahmen, wie Schulassistenzen, Schulzeitverkürzungen oder Einzelbeschulung und Unterbringungen in stationären Jugendhilfemaßnahmen, mit speziellen Schul- und Förderkonzepten notwendig.

Im letzten Jahr wurde deshalb ein neues Konzept, unter Beteiligung der Heinrich-Schaumberger-Schule und dem IPSG, entwickelt. Das Ergebnis wurde dem Ausschuss für Jugend und Familie (Vorlage Nr. 090/2022) sowie dem Vorstand des Vereins Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V. als Träger der Heinrich-Schaumberger-Schule vorgestellt. Beide Gremien stimmten für die Umsetzung des neuen Konzepts. Auch die Schulaufsichtsbehörden der Regierung von Oberfranken waren in die Konzeptentwicklung einbezogen und unterstützen sie.

Aufgrund des erhöhten Raum- und Personalbedarfs war eine Realisierung des neuen Konzepts in den Räumen der Heinrich-Schaumberger-Schule nicht möglich. Bis zur geplanten Sanierung der Heinrich-Schaumberger-Schule musste deshalb eine Interimslösung gesucht werden. Diese ergibt sich in einem Gebäude in Neustadt b. Coburg, das aktuell noch von der Grundschule an der Heubischer Straße als Ausweichquartier, während der Renovierung der Grundschule, genutzt wird. Ab dem neuem Schuljahr werden diese Räumlichkeiten von den Stütz- und Förderklassen bezogen. Alle dafür notwendigen Beschlüsse und Absprachen mit der Regierung und dem Sonderschulverein liegen bereits vor. Die Umzugspläne sind in vollem Gange und die Eltern wurden bereits umfassend informiert.

Das neue Konzept sieht eine Ausweitung auf 4 Klassen (1. bis 4. Klasse) vor. Aufgrund der gemeldeten Schülerzahl für das Schuljahr 2023/24, welche seitens der Regierung für die Klassenbildung jährlich im Mai abgefragt wird, konnte eine Ausweitung auf vier Klassen für das Schuljahr 2023/2024 nicht realisiert werden. Im Schuljahr 2023/2024 wird es deshalb wieder nur eine 1., eine 2. und eine kombinierte 3./4. Klasse geben. Mittlerweile sind die Meldungen von Schülern für die Stütz- und Förderklassen angestiegen. Bereits jetzt sind alle 3 Klassen überbelegt und es können keine weiteren Kinder aufgenommen werden. Alle Kinder die zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden können, kommen auf eine Warteliste.

Im neuen Konzept ist zusätzliches Personal auf Seiten der Jugendhilfe vorgesehen. Eine therapeutische Fachkraft, die gleichzeitig mit 9 Stunden pro Woche eine Leitungsfunktion ausübt, kam bereits in diesem Schuljahr zum Einsatz. Pro Klasse sind ab dem nächsten Schuljahr, neben dem schulischen Personal, zwei Fachkräfte der Jugendhilfe im Einsatz. Dadurch sind mehr Fördereinheiten und individuelle Maßnahmen sowie längere Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten möglich. Das Angebot von Ferienmaßnahmen und -betreuung soll im nächsten Schuljahr ausgetestet und in den folgenden Jahren ausgebaut werden.

Der Zuschuss an das IPSG in der vorliegenden Leistungserbringung setzt sich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Zusätzlich entstehen erstmalig Mietkosten für Räume, die ausschließlich von den Fachkräften der Jugendhilfe genutzt werden. Außerdem wurde ein Leistungsanteil des Trägers von 1,9 % anerkannt.

Weitere Erhöhungen des Zuschusses ergeben sich aus:

- höherem Personalbedarf (114 Wochenstunden mehr!)
- aktuelle Tarifierhöhungen (durchschnittlich 3,75 % + Einmalzahlung für Inflationsausgleich von 3.000 €)
- tarifliche Höhergruppierung aller Fachkräfte, die im schulischen Kontext arbeiten (von S 11b in S 12 TVöD-SuE)

Ein Eigenanteil des IPSG von ca. 10 % wird für die Einrichtung und Ausstattung der neuen Räume (z.B. Snoezelen-Raum), die für die Maßnahmen der Fachkräfte aus der Jugendhilfe genutzt werden, erbracht.

Damit entstehen künftig Gesamtausgaben in Höhe von 554.324 € zzgl. Mietkosten und Beförderungskosten, von denen ca. 2/3 der Gesamtkosten auf den Landkreis entfallen. Das entspricht einem Mehrbedarf für die pädagogische Arbeit in Höhe von ca. 250.000 € im nächsten Schuljahr. In diesem Jahr können die Mehrkosten aus dem laufenden Haushalt der Jugendhilfe gedeckt werden (HHSt 4640.7090).

Würde man diese Kinder alternativ in einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) oder einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, mit entsprechendem Beschulungskonzept unterbringen, würden noch deutlich höhere Kosten entstehen. Geht man von 195 Schul- bzw. Anwesenheitstagen aus, kostet ein Platz in den Stütz- und Förderklassen im nächsten Schuljahr (bei 26 belegten Plätzen) ca. 110 € pro Tag. Der Tagessatz in einer HPT liegt aktuell bei ca. 125 € pro Platz, eine Heimunterbringung kostet pro Tag inzwischen in den meisten Einrichtungen weit über 200 €, für therapeutische Plätze sogar über 300 €.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 554.324 € zzgl. Mietkosten und Beförderungskosten benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4640.7090 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSG über die Stütz- und Förderklassen für das Schuljahr 2023/24 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nimmt Kenntnis von dem durch den Ausschuss für Jugend und Familie in gemeinsamer Sitzung gefassten Beschluss.

Zu Ö 10 Beteiligung des Landkreises Coburg an den JaS-Stellen an der Berufsschule II und an der Wirtschaftsschule in Trägerschaft der Stadt Coburg

Sachverhalt

Am 26.09.2019 hat der Kreistag beschlossen, jährlich an 3 Schulen im Landkreis Jugendsozialarbeit an Schulen einzurichten und damit JaS zu einem Regelangebot werden zu lassen (Vorlage 168/2019). In dieser Ausbauplanung fanden auch die Berufsschule II sowie die Wirtschaftsschule in Coburg Beachtung und der Bedarf wurde grundsätzlich anerkannt. An der Berufsschule I hat die Stadt Coburg bereits seit 2017 JaS-Stellen implementiert, eine finanzielle Beteiligung durch den Landkreis Coburg ist gegeben (Vorlage 122/2019).

Die Stadt Coburg hat zum Schuljahr 2021/22 sowohl eine Teilzeitstelle mit 0,5 VZÄ JaS an der Berufsschule II als auch an der Wirtschaftsschule geschaffen (Beschluss des Jugendhilfenats vom 10.03.2021).

Mit Schreiben vom 30.12.2021 bat die Stadt Coburg um eine finanzielle Beteiligung an diesen Stellen, woraufhin eine Aufnahme der finanziellen Mittel für das laufende Haushaltsjahr 2023 vorgenommen wurde.

Für die Berechnung dieser Zuschüsse wird (analog aller durch freie Träger erbrachte Jugendhilfeleistungen) folgende Berechnung angewandt:
 Bruttopersonalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft in TVÖD EG S 12, Stufe 3 abzgl. je 10 % Trägeranteil und Anteil Sachaufwandsträger, sowie des staatlichen Zuschusses.
 Die Stadt Coburg ist als öffentlicher Jugendhilfeträger mit dem Landkreis gleichgestellt, womit der 10%ige Trägeranteil entfällt.

Bei der Ermittlung des JaS-Anteils für den Landkreis Coburg werden für diese Schulen nicht die Fallzahlen, sondern die Schülerzahlen zugrunde gelegt. Sozialräumliche Belastungsindikatoren können nicht herangezogen werden, diese wirken sich bei Berufs- und Wirtschaftsschule nicht aus. Am 09.11.2022 besuchten 189 Schüler:innen die Wirtschaftsschule sowie 1.025 die Berufsschule II, von denen 129 bzw. 487 im Landkreis wohnen. Das entspricht einem Anteil von 68,25 % bzw. 47,51 %.

Wendet man auf diesem Hintergrund die Berechnungssystematik an, ergibt sich für das laufende Jahr 2023 folgendes:

Wirtschaftsschule Coburg

Bruttopersonalkosten in S 12, Stufe 3, 0,5 VZÄ	33.113,98 €
davon 68,25% (Schüleranteil Landkreis)	22.600,29 €
<u>abzgl. anteiliger staatlicher Zuschuss</u>	<u>5.582,85 €</u>
verbleiben	17.047,44 €
<u>abzgl. 10% Sachaufwandsträgeranteil</u>	<u>1.701,74 €</u>
Zuschuss Landkreis Coburg	15.315,70 €

Berufsschule Coburg II

Bruttopersonalkosten in S 12, Stufe 3, 0,5 VZÄ	33.113,98 €
davon 47,51% (Schüleranteil Landkreis)	15.732,45 €
<u>abzgl. anteiliger staatlicher Zuschuss</u>	<u>3.852,78 €</u>
verbleiben	11.879,67 €
<u>abzgl. 10% Sachaufwandsträgeranteil</u>	<u>1.187,97 €</u>
Zuschuss Landkreis Coburg	10.691,70 €

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 26.000 € benötigt.

21.000 € wurden bereits im aktuellen Haushaltsjahr (2023) unter der Haushaltsstelle 0.4521.6721 veranschlagt. Aufgrund von Tarifsteigerungen sind 5.000 € jedoch nicht mit beplant worden.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist Fördervoraussetzung.

Weitere Mittel sind in den Folgejahren vorzusehen, eine Anpassung erfolgt im Rahmen von tariflichen Veränderungen.

Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die dem Schüleranteil entsprechende Förderung von JaS an der Wirtschaftsschule und der Berufsschule II in Trägerschaft der Stadt Coburg in Höhe von aktuell 26.000 € zu bewilligen.

Für die folgenden Jahre sind entsprechende Mittel, unter Anpassung tariflicher Veränderungen, im Haushalt vorzusehen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nimmt Kenntnis von dem durch den Ausschuss für Jugend und Familie in gemeinsamer Sitzung gefassten Beschluss.

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Coburg, 01.08.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.